

## Referenten

Christina Grewe  
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH  
[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)



IHK | HWK Europa- und  
Innovationscentre

## Dauer der Veranstaltung

13:45 Uhr	Einlass
14:00 Uhr	Beginn
15:15 Uhr	Kaffeepause
ca. 17.00 Uhr	Ende

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

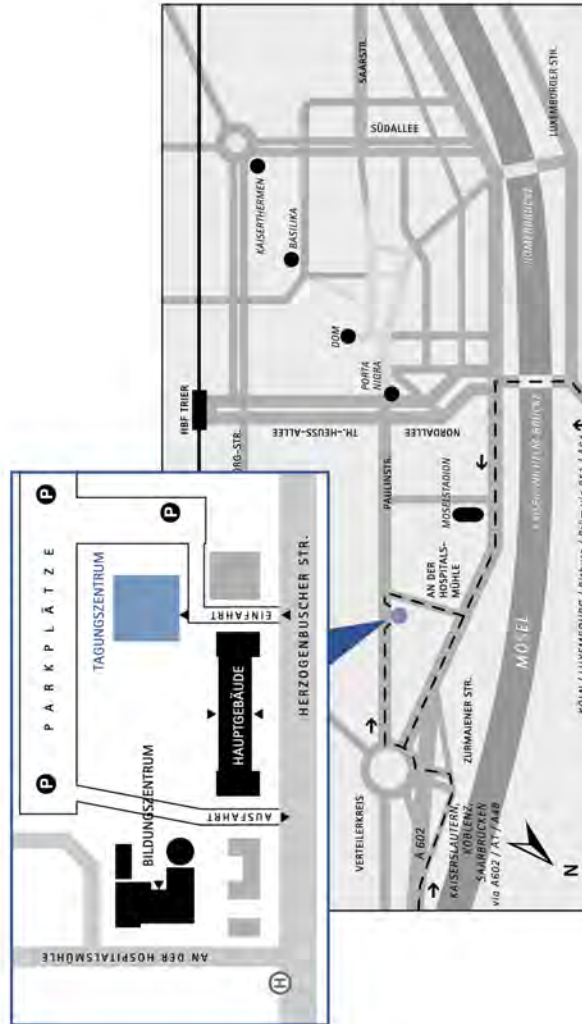
Ansprechpartnerin: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

## Ort der Veranstaltung

IHK Trier  
IHK Bildungszentrum, Raum 1.7  
Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier



## Anfahrtsskizze



## EINLADUNG

S e m i n a r

## Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Belgien

Neuerungen rund um die Limosa-Meldung,  
Verbindungsperson, meldepflichtige Tätig-  
keiten, Benennung einer Verbindungsperson,  
Dokumentationspflichten, Vertragsmeldung,  
Anwesenheitsregistrierung,  
Arbeitszeit, Überstunden, Mindestlöhne ...

Mittwoch | 20. Februar 2019 | 14:00 - ca. 17:00 Uhr  
IHK Trier | Bildungszentrum, Raum 1.7



IHK | HWK Europa- und  
Innovationscentre



## Einladung

Beim Einsatz von Mitarbeitern in Belgien müssen sich die entsendenden deutschen Unternehmen an die belgischen groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften halten und damit verbundene administrative Auflagen erfüllen. Mit der Umsetzung der RL 2014/67 EU wurden die Regelungen für die Entsendung von Mitarbeitern in den EU-Ländern und somit auch in Belgien verschärft.

Im Vorfeld eines Einsatzes in Belgien müssen die entsandten Mitarbeiter über das Limosa-Verfahren angemeldet werden. Allerdings gibt es in Belgien auch Ausnahmen von der Meldepflicht. Die im Rahmen der Limosa-Meldung erforderlichen Informationen wurden erweitert u. a. um Angaben zu einer Verbindungsperson sowie zum Einsatz von Hilfskräften. Auch müssen nun in Belgien für Kontrollen diverse Dokumente (Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen etc.) vorgehalten werden. V. a. Unternehmen aus dem Bau- und Baunebengewerbe müssen zudem noch diverse weitere Auflagen wie z. B. die Vertragsmeldung, Einbehaltungspflichten oder die Anwesenheitsregistrierung beachten. Darüber hinaus gibt es auch bei den in Belgien anwendbaren arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften und tarifvertraglichen Vorgaben diverse Abweichungen zu den deutschen Regelungen. Bei Nichteinhaltung der administrativen Auflagen und der groben arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften drohen Bußgelder und Strafzahlungen. Bei schweren Regelverstößen kann es zur Schließung der Baustelle oder Montage kommen.

Die Veranstaltung verschafft einen praxisnahen Überblick über die aktuellen rechtlichen und administrativen Auflagen, die Unternehmen bei der Abwicklung von grenzüberschreitenden Einsätzen in Belgien beachten müssen.

## Programm

### Einführung Mitarbeiterentsendung in der EU

#### Vorabmeldung bei der SPSPF Economie, PME, Classes Moyennes et Energie

- ◇ Meldepflichtige Gewerke
- ◇ Meldeverfahren

#### Abgabe einer Limosa-Meldung für entsandte Arbeitnehmer

- ◇ Meldepflichtige Tätigkeiten
- ◇ Registrierung zur Limosa-Meldung
- ◇ Angaben der Limosa-Meldung im Überblick inkl. Neuerungen
- ◇ Benennung einer Verbindungsperson
- ◇ Dokumente, die für Kontrollzwecke vorgehalten werden müssen

#### Auflagen für das Bau- und Baunebengewerbe sowie einige andere Gewerke

- ◇ Arbeitsmeldung (déclaration de travaux 30bis)
- ◇ Einbehaltungspflichten und Solidarhaftung
- ◇ Anwesenheitsregistrierung
- ◇ Constru-Badge
- ◇ Treuemarkensystem

#### Anwendbare arbeitsrechtliche Schutzvorschriften in Belgien

- ◇ Arbeitszeit, Überstunden, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Nacharbeit
- ◇ Ausnahmen und Genehmigungspflichten bei Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit
- ◇ Mindestlohanforderungen
- ◇ Allgemeinverbindliche Tarifverträge
- ◇ Bußgelder und Sanktionen

## Anmeldung

### Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Belgien

20. Februar 2019 - IHK Trier  
14:00 - ca.17:00 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **14.02.2019** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **155 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **14. Februar 2019** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier